

**Markt Schierling**

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über die Absicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Sondergebiet Photovoltaikpark“ südlich von Buchhausen**

Der Marktgemeinderat hat am 31. Januar 2012 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB für eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Teilfläche des Grundstückes Flurnummer 262 der Gemarkung Buchhausen aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Das Planungsbedürfnis entsteht aufgrund der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage. Die Fläche soll als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB dazu geändert.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

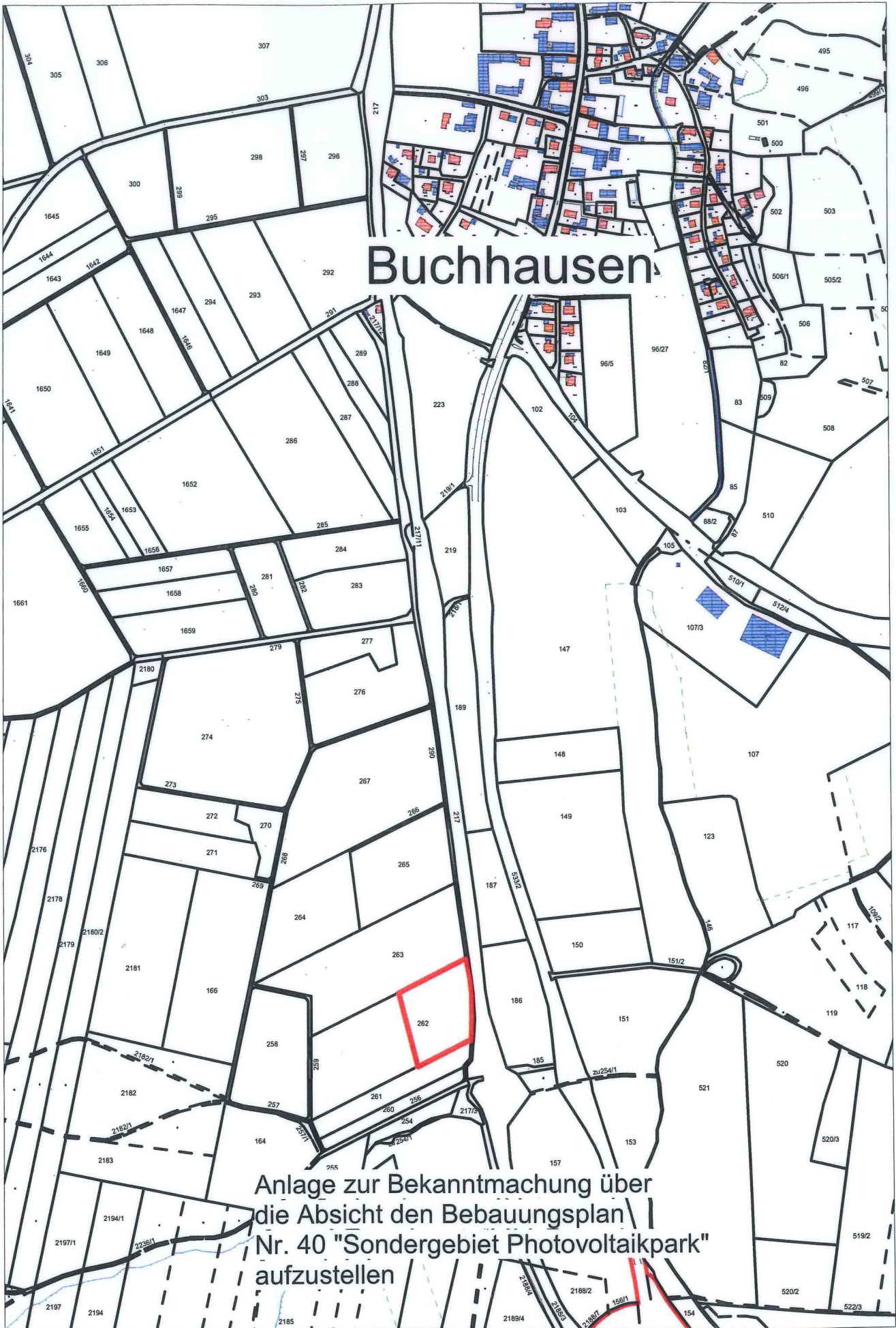
Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 31. Jan. 2012 das bestehende Standortkonzept zur Förderung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen und zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie des Naturhaushaltes vor Beeinträchtigungen fortgeschrieben wurde. Der Standort dieser Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht dem Standortkonzept.

Schierling, 29. Februar 2012  
MARKT SCHIERLING

  
Kiendl  
Erster Bürgermeister



Ausgehängt am: 29.02.2012  
Abgenommen am:



# Buchhausen

Anlage zur Bekanntmachung über  
die Absicht den Bebauungsplan  
Nr. 40 "Sondergebiet Photovoltaikpark"  
aufzustellen